BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV

STIFTUNG DER ORDENSGEMEINSCHAFT DER SCHWESTERN VON DER GÖTTLICHEN VORSEHUNG/ DEUTSCHE PROVINZ

Bohrmaschine

Stand
09/2025

1294

GF / QMB

GELTUNGSBEREICH:

Gesamtes Unternehmen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Einzugsgefahr durch rotierende Spindel und rotierende Werkzeuge
- Augenverletzungen durch Späneflug und ggf. Kühlmittel
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Schnittverletzungen durch Späne und scharfkantige Werkstücke
- Gefährdung der Haut durch Öle, Fette und kühlmittelbenetzte Werkstücke

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Persönliche Schutzausrüstungen

- Enganliegende Arbeitskleidung mit Klettverschluss (Ärmel- und Beinansatz)
- Handschuhverbot bei laufender Maschine
- Haarnetz bei langen Haaren
- Schutzbrille bei laufender Maschine (Sichtgläser aus Polycarbonat)
- Hautschutz und –pflege gemäß Hautschutzplan

Verhaltensregeln

- Werkstück sicher spannen (Verwendung von Spannpratzen!)
- Späne je nach Späneanfall von Zeit zu Zeit mit Spänehaken oder Besen entfernen, um immer einen sicheren Stand am Steuerstand und um die Maschinen herum zu gewährleisten
- Bei Späne- und Kühlmittelwurf zu benachbarten Arbeitsplätzen Späne- und Spritzschutzwand aufstellen
- Keine losen Lappen und Putzwolle im Arbeitsbereich verwenden und ablegen
- Keine Mess-, Tuschier- u. Markierungsarbeiten (z.B. Ankörnen usw.) bei laufender Maschine durchführen; Maschine dazu abschalten!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine abschalten (NOT-AUS, Hauptschalter)
- Vorgesetzten verständigen
- Keine eigenmächtigen Provisorien an der Maschine durchführen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
  - Wo ist etwas geschehen?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art der Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Maschine nach jedem Gebrauch reinigen
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende Folgen:	Gesundheitliche Folgen:	Betriebliche Folgen:	Arbeitsrechtliche Folgen:
Keine Angabe	Verletzung, Erkrankung, Tod	Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von Betriebseigentum, Störung des planmäßigen Betriebsablaufes	Bei Nichtbeachtung der Betriebsanweisung Abmahnung oder Kündigung